1586 350 c Okt. 1 Fürstl. Archiv Rheda Urk.Clarholz Johann Droste zur Niggenborch beurkundet, dass mit seiner u. der sämmtlichen Erbexen des Osterwaldes Zustimmung Rottger Schulte zu Bincshoffe, seine Meiersche u. Erben theilhaben an dem Österwalde wie die anderen Erbexen des

des Osterwaldes. Derselbe hat dafür 200 Reichsthaler zu zahlen, von welcher Summe loo Reichshaler am heutigen Tage bezahlt sind, während der Rest um Michaelis Rommenden Jahres berichtet werden soll.

1586, am Dage Remigii.

Unterschrift: Johan Droste zur Neggenborch mein Eig. Handt.

Papier. Notariell beglaubigte Abschrift; instrum. Notar: Joannes Oeuersbecke, publ. et Imm. not. Das Original trug das Siegel des J. Droste zur Niggenborch.